

**BEKANNTMACHUNG****Bodenrichtwerte von unbebauten Grundstücken in der Stadt Puchheim**

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Wertermittlung im Bereich des Landkreises Fürstfeldbruck hat der Stadt Puchheim die Bodenrichtwerte von unbebauten Grundstücken (§§ 196, § 199 Abs. 2 Nr. 4 BauGB, § 13 GutachterausschußV) zugeleitet.

Die Richtwerte können in der Stadtverwaltung Puchheim, Rathaus, Poststr. 2, Zi.-Nr. 108, in der Zeit

vom 05.07.2021 bis einschl. 02.08.2021

während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden. Unabhängig davon besteht auch die Möglichkeit, jederzeit Auskunft über die Richtwerte von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Fürstfeldbruck, Münchner Str. 32, Zimmer-Nr. A 240, zu erhalten.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass jeder Bürger beim Gutachterausschuss des Landratsamtes einen Antrag auf Grundstücks- und Gebäudeschätzung stellen kann.

Stadt Puchheim

Norbert Seidl  
Erster Bürgermeister



Aushang: 30.06.2021  
Abhang: 04.08.2021